

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1882

107 (6.5.1882)

Sonntag, 6. Mai 1882.

Frankreich.

Paris, 3. Mai. Der Militärausschuss hat folgenden, in drei Theile zerfallenden Fragebogen an den Kriegsminister gerichtet:

I. 1) Welches ist die Ziffer der in den Jahren 1876, 1877, 1878 und 1879 in die Rekrutirungslisten Eingetragenen? 2) Welches die Ziffer der von den Revisionsräthen für diensttauglich Erklärten? 3) Welches die Ziffer der Familienkassen? 4) Wie viel Mann gingen verloren zwischen dem Schluss der Operationen der Revisionsräthe und dem Eintreffen der Rekruten bei den Corps? 5) Wie viel Mann wurden beim Corps anstracirt? 6) Wie viel Mann gingen in jedem Dienstjahre aus irgend einem anderen Grunde, als aus Sterblichkeit, verloren? 7) Welches ist die Ziffer und der Prozentsatz der Sterblichkeit?

II. 1) Wie viel Mann wurden nach Artikel 17 dispensirt? 2) Wie viel bei den Hilfsdiensten verwendet? 3) Wie viel in der Marine? 4) Welches war die Ziffer der Freiwilligen?

III. 1) Welches ist die Ziffer der Zurückgestellten jeder Klasse, die nach Ablauf des ersten oder des zweiten Jahres als erste Portion des Kontingents eingestellt worden sind, und welches der Prozentsatz der Sterblichkeit unter ihnen? 2) Wie viel von jeder Klasse wurden nach Artikel 19 und 20 dispensirt? 3) Wie viel als Einjährig-Freiwillige aufgenommen? 4) Welches ist die Anzahl der Familienkassen und der nach Artikel 17 Dispensirten, die zum Dienste zugezogen worden sind? 5) Wie viel Mann wurden definitiv der Landarmee einverleibt? 6) Welches war das Effectiv, das nicht von Einberufungen herrührte? 7) Wie denkt die Regierung über die Rolle und Bedeutung einer Kolonialarmee im Verhältnis zu der Armee des Mutterlandes?

Der General v. Gallifet hat gestern Abend Paris verlassen, um sich nach Limoges zu begeben. Ich habe ihn im Augenblicke seiner Abfahrt gesehen und auf meine Anspielung, die ich auf die falsche Nachricht der „Nordd. Allg. Zeitung“ machte, erwiderte er mir mit der ihm eigenen Ungezogenheit: „Ich will mir durchaus nicht die Ehre anthun, mich mit dem General Skobelew zu vergleichen; aber es ist gewiss, daß die Haltung Deutschlands gegen mich auf denselben Gründen beruht, wie der Feldvertrieb, den man jenseits des Rheins gegen den berühmten russischen Militär geführt hat. Deutschland glaubt, daß ich den französischen Revanchekrieg personifizire, wie Skobelew die Forderungen der Slaven personifizirt. So oft Preußen eine derartige Gesinnung zu bemerken glauben wird, wird es ebenso handeln. In meiner Berichtigung wollte ich vor Allen meine Beziehungen zu Herrn Gambetta nicht ablängen. Ich hätte mich zu ihnen nicht bekannt, so lange er am Ruder war; aber ich hielt es für meine Pflicht, sie öffentlich zu betonen in dem Augenblicke, da Jedermann sich darin gefallt, ihn systematisch anzugreifen. Im Uebrigen habe ich meine Erklärung so offen als möglich abgegeben und kann sie nur wiederholen.“

Das gestern in den Kammern zur Vertheilung gelangte Gelbbuch über Egypten reicht nur bis zum August 1880 und bietet daher ein wesentlich retrospektives Interesse. Höchstens findet man darin einige Aufschlüsse über die Stellung, welche die verschiedenen Mächte zu den französisch-englischen Vorschlägen nahmen. Deutschland und Oesterreich gehen, wie immer, Hand in Hand und erheben keine Einsprache. Italien zeigt sich natürlich widerspenstiger und verlangt Modifikationen. Die Bemühungen des Marquis v. Noailles, die Regierung des Quirinal milder zu stimmen, bleiben ohne Erfolg. „Obgleich Herr Cairoli,“ berichtet dieser Diplomat, „bezeugt, daß er sich gern mit uns in's Einvernehmen setzen möchte, schien er mir doch wenig geneigt, uns die begehrte Zustimmung zu geben. Auch scheint er mir zu wünschen, daß der General Jlenabrea, der sich augenblicklich in Rom aufhält und demnächst auf seinen Londoner Posten zurückkehren wird, sich mit Ihnen über die Frage unterhalte und in Paris und London die Gegenstände der italienischen Regierung geltend mache.“

Naturwissenschaftlicher Verein.

Karlsruhe, 3. Mai. In der Sitzung des Naturwissenschaftlichen Vereins vom 21. März berichtete Herr Professor Dr. Plas über die Arbeiten von Professor Dr. Sandberger in Würzburg, welche die Ergänge des Kinzigthals und die Theorie der Ergang-Bildung im Allgemeinen zum Gegenstand haben.

Nachdem derselbe schon in den Jahren 1868 und 1869 die durch ihren Silberreichthum berühmten jetzt ausgebeuteten Ergänge von Wittichen und Wolfach einer genauen mineralogischen und chemischen Untersuchung unterworfen hatte, wurde diese in der gleichen Weise in den letzten Jahren auf die Ergänge von Schapbach, einem Seitenthale des Kinzigthales, ausgedehnt, und die Resultate in einem besonderen Werke: „Untersuchungen über die Ergänge, Wiesbaden 1882“ veröffentlicht. Außer der eingehenden Beschreibung des Ganges und der zahlreichen auf denselben vorkommenden Mineralien, welche dieses Werk als einen werthvollen Beitrag zur geologischen Erkenntnis unseres Landes bezeichnen, entwickelt der Verfasser darin auch seine, auf diese Untersuchungen gestützte Ansicht über die Bildung der Ergänge überhaupt.

Ergänge sind im Gegensatz zu den eruptiven Gesteinsbildungen unter Mitwirkung des Wassers entstandene Spaltenausfüllungen. Der gesammte Inhalt der Gänge, Erze wie Gangarten, konnte somit nur in wässriger Lösung in die vorher entstandene Gesteinspalte eingeführt werden, wobei der Ursprung der Elemente entweder in der Tiefe (Ascensionstheorie), oder in höher gelegenen Gebirgsteilen (Descensionstheorie), oder in dem Nebengestein (Vaterallsecretionstheorie) gesucht wird.

Durch zahlreiche Analysen der einzelnen Bestandtheile der Nebengesteine wurde nachgewiesen, daß in diesen die Elemente der Gangminerale in geringer Menge enthalten sind, so Kalk und Barit in den Feldspathen, die auf dem Gang vorkommen-

Herr Cairoli sagte mir auch, daß er die Antwort des Londoner Cabinets auf die von ihm gemachten Bemerkungen erwartete.“ (Depeche vom 4. März 1880.) Italien wandte sich auch nach Berlin, jedoch vergeblich. „Der italienische Botschafter,“ berichtet Hr. v. Saint-Ballier, „hat die Unterstützung des Berliner Cabinets nachgesucht, Hr. v. Radowig aber dieselbe mit dem Bemerkten verweigert, daß die deutsche Regierung, nachdem sie dem von Frankreich und England empfohlenen Defretsentwurf schon ausdrücklich beigegeben, diesen Entschluß nicht widerrufen könne.“ (6. März.) Unter dem 21. März kam endlich der Marquis v. Noailles aus Rom melden, daß die italienische Regierung dem französischen Vorschlage betreffend die Liquidationscommission in Egypten ohne Vorbehalt beigetreten ist. Auch Rußland machte einige Schwierigkeiten. Es erklärte sich zwar mit dem Liquidationsgesetz einverstanden, verweigerte aber seine Zustimmung zu der Erklärung der Mächte, daß die Entscheidungen der Liquidationscommission ohne Appell Gesetzeskraft haben sollen. Das Petersburger Cabinet hat diesen Vorbehalt auch in der Folge nicht fallen lassen.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 2. Mai. 21. Sitzung der Ersten Kammer. (Schluß des Berichts in dem Hauptblatt Nr. 105.)

Der von dem Großh. Landeskommissär Ministerialrath Haas erstattete Bericht über die Petition der Gemeinden des Bregthales wegen Erbauung einer Sekundärbahn von Furtwangen nach Hüfingen enthält folgende Ausführungen:

Während Ihre Kommission, Durchlauchtigste, hochgeehrte Herren, zugeben muß, daß für die Bregthal-Gemeinden ein ähnliches Bedürfnis nach einer Bahnverbindung vorliegt, wie für die Industriebezirke Neustadt und Lenzkirch, so ist doch nicht in Abrede zu stellen, daß die Verhältnisse der ersten Gruppe etwas anders und theilweise weniger ungünstig geartet sind, wie bei der letztern. Das Hauptabzweiggebiet der Industrieregion des Bregthals liegt nämlich nicht in der Richtung der nach Osten führenden gewünschten Bahnverbindung, sondern in der entgegengesetzten Richtung nach dem Breisgau und nach der Kinzigthal-Bahn. Das Gleiche gilt von dem für die Alimentation der Bahn hauptsächlich in Betracht kommenden Ausfuhrartikel, dem Holze. Kom betrugen aber die Entfernungen von Furtwangen und Böhrenbach nach den nächsten Eisenbahn-Stationen Triberg und Unterkirch, wozu neu und mit mäßigen Steigungen angelegte Straßen führen, nur 14,9 bzw. 16,7 Kilometer, während die Entfernungen von Neustadt und Lenzkirch nach Freiburg mindestens das Doppelte betragen. Die Differenz zwischen dem Achsentransport und Bahntransport — soweit letzterer auf dem Umwege Hüfingen, Donaueschingen, Billingen, Triberg geschieht, wird deshalb mindestens bei den vornehmlich als Stückgut in Betracht kommenden Fabrikaten nicht sehr erheblich sein, wogegen allerdings auf der andern Seite in Betracht kommt, daß der Achsentransport nicht nur einen Höhenunterschied bis zu 1000 Fuß zu überwinden, sondern im Winter bei Schneeverwehungen erschwert, mitunter verhindert ist, und daß eine selbst kleine Preisdifferenz bei einer geringwerthigen Waare deren Veräußerlichkeit beeinträchtigt.

Ihre Kommission, Durchlauchtigste, hochgeehrte Herren, ist zu der Ansicht gelangt, daß, da es im vorliegenden Falle sich nur um die Verbesserung der örtlichen Verkehrsverhältnisse handelt und eine weitere Bedeutung der Bahn für alle Zukunft ausgeschlossen erscheint, auch nur von Erstellung einer Lokalbahn die Rede sein kann, bei welcher die möglichste Einfachheit in Anlage und Betrieb, soweit dies nach der deutschen Bahnordnung als zulässig erscheint, angezeigt sein wird.

Die Kommission kann das gestellte Gesuch, die Bahn auf Staatskosten zu bauen, nicht befürworten, glaubt vielmehr, daß der Bau den Interessen oder einem Unternehmer, wenn erstere einen solchen finden, zu überlassen ist, daß aber eine staatliche

Unterstützung des Unternehmens nicht ungerechtfertigt erscheinen würde.

In welcher Weise und in welchem Umfange diese Unterstützung zu leisten ist, wird von dem in Frage stehenden Handels- und Verkehrsinteresse der Landesgegend, welches durch den Bahnbau geschützt werden soll, und dessen Bedeutung für das Staatsganze, von der Leistungsfähigkeit der zumeist Interessirten, von den mutmaßlichen Betriebsergebnissen und der daraus für die Staatsbahn zu erwartenden Alimentation abhängen. Wir finden uns in vollkommener Uebereinstimmung mit der von Großh. Regierung in diesem Hause kürzlich ausgesprochenen Anschauung, daß hierbei die Frage nach der finanziellen Sicherung des Unternehmens für Bau und dauernden Betrieb genauestens zu prüfen ist, und daß, sofern Gemeinden die Konzession nachsuchen, auch die Frage zu erwägen sein wird, ob dieselben dadurch nicht etwa ihre Leistungsfähigkeit für die als korporative Verbände ihnen gesetzlich obliegenden Aufgaben gefährden.

Ihre Kommission, Durchlauchtigste, hochgeehrte Herren, stellt den Antrag:

Hochgeehrte Kammer wolle in Uebereinstimmung mit dem Beschlusse der hohen Zweiten Kammer aussprechen:

- 1) die vorliegende Petition, welche um den Bau einer Sekundärbahn Hüfingen-Furtwangen durch den Staat nachsucht, sei nicht zu befürworten; 2) dagegen wolle Großh. Regierung, sofern sich ein Verband von Gemeinden oder ein sonstiger zuverlässiger Unternehmer zu dem Bau der Bahn als Privatbahn entschließen sollte, in Erwägung nehmen, in welchem Umfange eine staatliche Unterstützung dem Unternehmen zugestanden werden kann, und 3) sei die Petition in diesem Sinne der Großh. Regierung zur Kenntnissnahme zu überweisen.

Dieser Antrag wird ohne Diskussion von dem Hause angenommen.

Derselbe Berichterstatter verliest sodann den Kommissionsbericht über die Petition wegen Erbauung der Bodensee-Gürtelbahn, welchem wir nachstehende Sätze entnehmen:

Ihre Kommission, Durchlauchtigste, hochgeehrte Herren, ist der Ansicht, daß, insoweit die Anschlußverhältnisse einerseits von Friedrichshafen nach Lindau, folgerweise die Verbindung mit der bayerischen Allgäubahn nach Kempten und der österreichischen Bahn nach Vorarlberg, andererseits von Friedrichshafen über Tettnang nach Leutkirch-Neumünster noch nicht hergestellt sein werden, eine Bahn Stahringen-Heberlingen-Friedrichshafen nur die Bedeutung einer Lokalbahn haben wird und als solche eine das Baukapital bedeckende Rente durchaus nicht in Aussicht stellt, zumal der von der Bahn berührte Bezirk ein vorzugsweise Landwirtschaft treibender ist, und an größeren industriellen Establishments nur die Kunstmühle in Uhlhingen, eine mechanische Weberei in Meersburg und eine Spinnerei in Mühlhofen sich vorfinden, zumal ferner die auf den Heberlinger Fruchtmarkt gebrachten beträchtlichen Getreidemengen nach wie vor ihren Weg zumeist über den See nach Konstanz und in die Schweiz nehmen werden. Das Bedürfnis nach einer Bahn ist auch um so weniger dringlich, als eine täglich viermalige Dampf-Schiffahrt-Gelegenheit den Heberlinger See mit der Eisenbahn verbindet.

Erst nach Erstellung der genannten bayerischen Anschlüsse wird die Bahn für den größeren Verkehr einigermaßen Bedeutung gewinnen, und zwar zunächst für jenen, welcher sich vom bayerischen Allgäu in der Richtung nach Basel und dem Elsaß bewegt. Ob aber Bayern sich beileben wird, diese Verbindungen mit Württemberg, insbesondere jene Lindau-Friedrichshafen herzustellen, wird fraglich sein, da dasselbe seine eigenen Linien, namentlich die Verbindung von Ulm über Kempten nach Lindau zu Gunsten der kürzern württembergischen Linie Ulm, Friedrichshafen-Lindau bevorzugen würde.

Nach einer Verlautbarung in der württembergischen Kammer im März 1881 steht indessen die württembergische Regierung mit der bayerischen wegen des Anschlusses in Neumünster in Unterhandlung und weiter wurde daselbst von der württembergischen Regierung die Bereitwilligkeit erklärt, mit Bayern über den Anschluß in Lindau die ruhenden Verhandlungen wieder aufzunehmen. Der Verlauf dieser Unterhandlungen wird nun für Baden vorerst abzuwarten sein.

den Metalle, besonders Eisen, Kupfer, Blei, Bismuth, Kobalt und Nickel, in dem Glimmer und der Hornblende des Gneißes. Im Einzelnen wird sodann nachgewiesen, auf welche Weise durch kohlenstoffhaltige Gewässer die Bestandtheile extrahirt, in unlösliche Verbindungen umgewandelt und wieder abgesetzt wurden. Mit dieser Theorie steht im Einklang, daß die Erstföhrung mit dem Grade der Zerlegung des Nebengesteins in Zusammenhang steht und mit dem Wechsel des Nebengesteins ebenfalls wechselt.

Aus der angehängten Geschichte des Bergbaues im Schapbachthal ist noch hervorzuheben, daß diese Ergänge zu den wenigen noch bauwürdigen Ergängen des Schwarzwaldes gerechnet werden.

Herr Hofrath Dr. Knop entwickelte vom chemisch-analytischen Gesichtspunkte aus die Gründe, welche ihn als Gegner der Sandberger'schen Gangtheorie erscheinen lassen.

Zuletzt machte Herr Hofrath Dr. Schindler noch eine kurze Mittheilung über Mercator's Verfahren, um gleichzeitig mehrere telegraphische Depeschen durch denselben Draht zu befördern.

Nächste Sitzung Freitag den 5. Mai.

Vom Bäderische.

„Die Adria.“ A. Hartleben's Verlag in Wien versendet soeben die 1. Lieferung der eigenartigen, splendid ausgestatteten, mit prächtigen Illustrationen und Kartenbeilagen gezierter Publikation, welche sich die „Die Adria“ betitelt und A. v. Schweiger-Kerkensfeld zum Verfasser hat. Nach dem Prospekte soll das Werk ein großes Gemälde der geschichtlichen und kulturgeschichtlichen Vergangenheit sämtlicher Adrialänder: das Küstenland, Istrien, Dalmatien, Albanien, einschließlich Korfu, und das Dagestade Italiens von Trient bis Venedig — entrollen und das reiche maritime Leben der Gegenwart dem Leser vorgeführt werden. Bei der Reizung des Binnenländers für die ihm fremdartige See, sowie bei dem Mangel einer ähnlichen Publikation hinsichtlich der an Reizen und Erinnerungen so reichen adriatischen Gestade wird „Die Adria“ sicher ihr Glück machen. Der

Autor qualifizirt sich zu einer solchen Arbeit ganz besonders, wie sein vor wenigen Monaten fertig gewordenes Werk, „Der Orient“ beweist, das in zehn lebende Sprachen übersetzt worden ist. Die erste Lieferung „Die Adria“ enthält eine schwingvolle historische und kulturgeschichtliche Einleitung sowie eine ungemein farbige Schilderung des Triester Golfes. Als Inkrustiv kann die Kartenbeilage „Hafen von Triest“ gelten, welche die großartigen hydrotechnischen Anlagen der letzten Jahre mustergerig zur Anschauung bringt. Das Werk wird 25 Lieferungen (à 60 Pf.) enthalten. Angesichts der Triester Ausstellung, sowie der Vorgänge in Süddalmatien ist es zu guter Stunde erschienen.

„Der Judenhas und die Mittel zu seiner Beseitigung.“ Ein erstes Mahnwort an unsere Zeit von Sulzcius. Preis 25 Pf. Verlag der „Allgemeinen Montags-Presse“, Stuttgart.

Illustrirte Naturgeschichte der Thiere. Herausgegeben von H. Leop. Martin. In 50 Heften à 30 Pf. Verlag von F. A. Brockhaus, Leipzig. Heft 31 und 32 enthalten: Insekten, bearbeitet von Dr. Eugen Rey, Heft 32 gibt die Einleitung in die Naturgeschichte der Vögel, bearbeitet von H. Leop. Martin, sowie die erste Ordnung und Familie, die Papageien. Eine große Zahl Illustrationen dienen zur Veranschaulichung.

„Deutsches Familienblatt.“ Verlag von J. S. Schorer, Berlin. Nr. 13 enthält u. A.: Schmiedegasse 6. Eine Erzählung von Oskar Benda. (Schluß.) — Von der Reife Sr. Maj. Korvette „Victoria“. II. — Katalie. Roman von W. Glad. (Fortsetzung.) — Streiflichter XI. Langstunde. Von Benigna S. Plauderode. Die Schattenseiten des Verhältnisses. Von H. von Hartwig. — Kleine Urkunden große Wirkungen. Von A. von Hartwig. — Selbstwerthschätzungen. — Billards. — Kunstlercade. — Das Schloß St. Cloud. — Englische Seefischerei. — Die bessere Hälfte. — Bei Stimmgleichheit. — Räthsel. Kunstblätter in Holzschmitt. Der Erbe des Schwertes. Von F. A. Kaubach. — Zufriedenheit. Nach dem Gemälde von H. W. Davis. — Der Gratulant. Nach dem Gemälde von Jean Paulus.

Zu beziehen durch die G. Braun'sche Buchhandlung, Karlsruhe.

Als ein weiteres für die Bodensee-Gürtelbahn in Betracht kommendes Moment ist die österreichische Arbergbahn von Innsbruck nach Bludenz zu betrachten, durch welche das Bodensee-Boden in Verbindung mit den östlichen Donauländern und mit Italien gefest wird, wobei aber wiederum der Abschluß des Rings zwischen Friedrichshafen-Lindau voraussetzen wäre.

Die linksuferige Schweiz. Seebahn St. Margaretha-Romanshorn-Konstanz als die kürzere wird für den Verkehr nach Schaffhausen und Basel, wie nach der Schwarzwald-Bahn eine sehr erhebliche Konkurrenz darbieten und das Gleiche wäre der Fall mit einer zwischen Bregenz-Konstanz in Aussicht genommenen Trajekt-Anstalt.

Die Bahn wird eine größere Bedeutung für den durchgehenden Verkehr voraussichtlich nicht erhalten; ohne den Anschluß an die bayerischen Bahnen wäre sie lediglich Lokalbahn, deren Bau auf Staatskosten nicht angenommen werden kann.

Einer Aufforderung an die Großh. Regierung, den Verhandlungen zwischen Württemberg und Bayern wegen der Eisenbahn-Anschlüsse in Oberschwaben und am Bodensee ihre Aufmerksamkeit zuwenden, bedarf es nicht.

Ihre Kommission, Durchlauchtigste, hochgeehrte Herren, stellt den Antrag:

„Hohe Kammer wolle die bei ihr eingereichten Petitionen wegen Erbauung einer Bodensee-Gürtelbahn der Großh. Regierung zur Kenntnisaufnahme überweisen.“

Der Präsident eröffnet die Diskussion.

Frhr. v. Bodman: Es sei eine mißliche Sache, ein Eisenbahn-Projekt zu empfehlen, wenn das Bedürfnis nach Sparen so stark sei. Er wolle nicht die zu Gunsten dieser Bahn sprechenden Verhältnisse noch einmal schildern, nachdem dieselben in der Petition so ausführlich dargelegt seien, vielmehr nur darauf aufmerksam machen, daß, wenn jetzt Wallbüren und Buchen eine Bahn bekommen sollten, Ueberlingen die einzige größere Stadt des Landes sein würde, welche dieses Verkehrsmittel entbehren müßte. Von Stellung eines andern Antrags wolle er wegen der Ansichtlosigkeit desselben Umgang nehmen, indem er noch ausdrücklich bemerke, daß er eine Sekundärbahn nicht wünsche und von den in Betracht kommenden Zugrichtungen der Seelinie den Vorzug gebe. Er beschränke sich hiernach auf den Wunsch, daß die Großh. Regierung auf die auch von ihm als Vorbedingung angesehene Regelung der Anschlußverhältnisse mit Bayern und Oesterreich ihr stetes Augenmerk richten möge.

Frhr. v. Marschall würde es für räthlicher halten, über derartige Petitionen, von welchen es gewiß ist, daß ihnen in absehbarer Zeit nicht entsprochen werden kann, zur Tagesordnung überzugehen. Er halte es für eine Grausamkeit, die betreffenden Gegenstände in einer Täuschung zu belassen, statt ihnen sofort ein kategorisches Nein entgegenzusetzen.

Graf v. Berlichingen pflichtet an und für sich dem Vordränger vollständig bei; die Kommission habe sich jedoch an die bisherige Praxis gehalten, Petitionen, deren Erfüllung nicht ganz unmöglich erscheine, der Großh. Regierung zur Kenntnisaufnahme zu überweisen. Die Großh. Regierung möge nun aber den Petenten ganz entschieden sagen, daß an den fraglichen Bahnbau in absehbarer Zeit nicht zu denken sei. Dieselben sollten übrigens bedenken, daß sie bereits im Genuße einer staatlichen Dampfschiffahrts-Verbindung mit 4 täglichen Fahrten seien. Wie glücklich wären Wallbüren und Buchen, wenn sie nur eine Fahrt hätten? Daß die Petenten unzufrieden seien, finde er begreiflich; wenn dieselben aber meinten, daß ihnen unter Württemberg eher geholfen worden wäre, so sollten sie nur zu ihm kommen, er werde sie in einer Stunde von diesem Wahne gründlich heilen.

Geheimerath v. Holt spricht sich in gleichem Sinne wie Frhr. v. Marschall aus. Was solle mit der Ueberweisung zur Kenntnisaufnahme gesagt sein? Offenbar gar nichts. Das sei aber doch nicht Sache der Stände, derartige ansichtslose Petitionen immer und immer wieder entgegenzunehmen und in der angegebenen Weise zu verbescheiden. Es komme ihm das vor, als ob man sagen wollte: mit eurer Sache ist es nichts, aber ein ganz kleines Stückchen von dem Speck der Hoffnung wollen wir euch doch noch hängen lassen. Eine derartige geschäftliche Behandlung sei auch von unglücklicher wirtschaftlicher Bedeutung, weil die Interessenten auf diese Weise nie zur Ruhe kämen und noch immer mit Faktoren rechneten, die in Wirklichkeit nicht existiren. Er beantrage daher Uebergang zur Tagesordnung.

Frhr. v. Marschall schließt sich diesem Antrage an, während Frhr. v. Bodman denselben lebhaft bekämpft, indem er insbesondere geltend macht, daß es kaum zu rechtfertigen wäre, gegen Ende der Session eine neue Praxis einzuführen, zumal vorhin die mindestens nicht günstiger zu beurtheilende Petition wegen der Wutachthal-Bahn der Großh. Regierung ebenfalls zur Kenntnisaufnahme überwiesen worden sei.

Geh. Hofrath v. Holt kann sich den letztangeführten Gründen nicht verschließen und zieht deshalb seinen Antrag zurück, nachdem zuvor der Großh. Regierungskommissär Ministerialrath Zittel bekräftigt hatte, daß nach Anschauung der Großh. Regierung an die Ausführung der fraglichen Bahn in naher Zeit gar nicht zu denken sei. Schluß der Sitzung.

Karlsruhe, 4. Mai. 67. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Lamey, später des zweiten Vicepräsidenten Friderich.

Am Regierungstisch: Geh. Referendär Zoos, die Ministerialräthe Fr. Wielandt, L. Wielandt, Glockner, Zittel, Buchenberger.

Gegenstand der Tagesordnung bildet die Verathung von Petitionsberichten:

1) Bitte der Vertreter der Stadt Tauberbischofsheim und der Umgegend, die Erweiterung des Progymnasiums zu Tauberbischofsheim in ein Gymnasium betreffend; Berichterstatter Abg. Strübe.

Die Kommission beantragt Ueberweisung der Petition an die Großh. Regierung zur Kenntnisaufnahme. — Gegen-

über steht ein Antrag der Abgg. Frey, Junghanns Krausmann auf empfehlende Ueberweisung.

Der Präsident eröffnet die Diskussion.

Abg. Frey: Das Hinderniß, das der seit Dezemien angefertigten Umwandlung des Progymnasiums zu Tauberbischofsheim in ein Gymnasium bisher im Wege gestanden habe, sei nunmehr durch das Anerbieten der Stadt Tauberbischofsheim für alle Zukunft den aus der Umwandlung sich ergebenden Mehraufwand zu tragen, beseitigt. Redner könne versichern, daß die Stadt Tauberbischofsheim jedenfalls in der Lage sein werde, den übernommenen Verbindlichkeiten stets nachzukommen, so daß eine Belastung der Staatskasse keineswegs in Aussicht stehe. Die Befürchtung, daß durch die erbetene Umwandlung das Gymnasium in Wertheim geschädigt werden könnte, sei unbegründet, denn die von der Anstalt in Tauberbischofsheim abgehenden Schüler wendeten sich meist den Gymnasien des Oberlandes zu und nur einer oder zwei derselben bezögen die Anstalt in Wertheim. — Es käme weiter die erhebliche Schülerzahl des Progymnasiums in Tauberbischofsheim in Betracht. Zur Zeit besuchten 20 Schüler die Obersekunda, die alle beabsichtigten, sich einstudienstudien zu widmen. Ferner sei das Leben in Tauberbischofsheim wohlfeil und dadurch würden die Eltern veranlaßt, wenn irgend möglich ihre Kinder bei sich zu behalten. — Endlich sei auch ein Rückgang der Anstalt durchaus nicht zu befürchten, da das Bestreben, sich den humanistischen Studien zu widmen, gerade hier stets stärker gewesen sei, als anderwärts. — Redner bitte das Haus um Annahme seines Antrages und die Großh. Regierung um wohlwollende Aufnahme der Petition.

Großh. Regierungskommissär Geh. Referendär Zoos: Die Großh. Regierung halte den Standpunkt fest, den sie bereits bei Gelegenheit der Verathung anderer Petitionen gleicher Art bezeugt habe. Sie gehe davon aus, daß das allgemeine Landesinteresse weitere Gelehrtenschulen nicht erfordere, daß darum die Erweiterung einzelner Anstalten zu Vollgymnasien nur einem lokalen Interesse dienen könne und deshalb nur da vorzunehmen sei, wo die Interessenten sich bereit erklärten, den erwachsenen Mehraufwand zu tragen. — Die Großh. Regierung sei bisher derartigen Anträgen wohlwollend entgegengekommen und habe keinen Anlaß, der vorliegenden Petition gegenüber anders zu verfahren, zumal da hier noch weitere, das Gesuch unterstützende Momente hinzutreten. Die Schülerzahl der Anstalt in Tauberbischofsheim sei verhältnißmäßig groß, der Abgang der Schüler gering, so daß auch die oberen Klassen ansehnliche Schülerzahlen aufweisen. Uebrigens habe die Stadt Tauberbischofsheim der Großh. Regierung ein ähnliches Gesuch eingereicht und darin sich nur zur Ertragung eines Mehraufwandes bis zu einem Betrage von 4800 M. jährlich bereit erklärt, während in der an das hohe Haus gerichteten Petition gesagt sei, daß die Gemeinde Tauberbischofsheim sich verpflichte, den ganzen Mehraufwand zu tragen. Immerhin sei in Betracht zu ziehen, daß die Staatskasse durch Wohnungszuschüsse und Vermehrung der Pensionslast beschwert würde. Es sei zur Uebernahme einer solchen Belastung ständige Ermächtigung notwendig und darum die Erweiterung der Anstalt in definitiver Weise nicht wohl thunlich, bevor die erforderlichen weiteren Lehrstellen im Budget vorgesehen und von den Kamern genehmigt seien. — Der Betrag von 4800 M. reiche jedenfalls nicht aus, den Mehraufwand zu decken, denn die erstrebte Erweiterung erfordere zwei weitere Lehrkräfte. Der Aufwand für diese stelle sich verschieden, je nachdem man zwei Professoren oder einen Professor und einen Praktikanten anstelle. Im ersten Falle belaufe sich der Mehraufwand auf 6590 M., im zweiten auf 4690 M., jeweils ohne Einrechnung der Wohnungszuschüsse. — Abgesehen von der Geldfrage komme der gegenwärtige Mangel an geeigneten Lehrkräften in Betracht, der es zweifelhaft erscheinen lasse, ob es überhaupt möglich sei, bis zum Beginne des nächsten Schuljahres die erforderlichen weiteren Lehrer zu beschaffen. — Jedenfalls werde die Großh. Regierung, welcher der beiden Anträge auch angenommen werden möge, eine wohlwollende Prüfung um so mehr eintreten lassen, als bei früheren Anlässen schon die Erweiterung der Bischofsheimer Anstalt zum Vollgymnasium nur als eine Frage der Zeit angesehen worden sei.

Der Abg. Junghanns wiederholt die bereits von dem Abg. Frey geltend gemachten Gesichtspunkte und macht darauf aufmerksam, daß man vielleicht einstudien für die beiden Stellen Praktikanten verwenden, eventuell auch solche aus dem Auslande berufen könnte. Vielleicht empfehle es sich auch, einen protestantischen Theologen anzustellen, da ohnedies die in Tauberbischofsheim wohnenden Protestanten der Pastoration entbehren. Ihm scheine auch ein öffentliches Interesse für Erweiterung der Anstalt vorzuliegen und er bitte darum, den Antrag Frey u. Gen. anzunehmen. Nachdem auch der Abg. Krausmann die Annahme des Antrages Frey u. Gen. warm empfohlen hat, schließt die Diskussion.

Der Berichterstatter Abg. Strübe spricht sich nochmals für Annahme des Kommissionsantrages unter besonderer Betonung der der Stadtgemeinde Tauberbischofsheim aus der Erweiterung der Anstalt erwachsenden Belastung aus. Bei der Abstimmung wird der Antrag Frey u. Gen. angenommen. (Fortsetzung folgt.)

Karlsruhe, 4. Mai. 67. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Lamey.

Am Regierungstisch: die Ministerialräthe L. Wielandt, Dr. Schenkel, Buchenberger.

Um 5^{1/2} Uhr Abends eröffnet der Präsident die Nachmittags um 2 Uhr unterbrochene Sitzung wieder.

Das Haus fährt in der Verathung von Petitionsberichten fort:

8) Bitte einer größeren Anzahl Gemeinderäthe und Bewohner der Gemeinden Waldshut u. a., die Verbesserung der Landstraße Nr. 50 von Neustadt nach Waldshut betr.; Berichterstatter Abg. Vogelbach. — Die Kommission stellt den Antrag auf empfehlende Ueberweisung der vorliegenden Petition. Derselbe wird angenommen.

9) Bitte der Gemeinde Osteringen (Amts Waldshut) um einen Beitrag aus Staatsmitteln zur Herstellung einer eisernen Brücke über die Wutach auf dortiger Gemartung; Berichterstatter Abg. Däublin. — Der Kommissionsantrag auf Ueberweisung an die Großh. Regierung zur Kenntnisaufnahme wird angenommen.

Die Präsident macht hierauf dem Hause Mittheilung von einem Schreiben des Oberstammherren-Amtes, wonach Seine königliche Hoheit der Erbgroßherzog die Hohe Zweite Kammer der Stände am 5. l. M., Nachmittags 2^{1/2} Uhr, zu empfangen gerufen wird, und ersucht die Herren, der Einladung Folge zu leisten.

10) Bitte des Gemeinderaths Weersburg, die Erbauung einer Straße von Unterhildingen nach Weersburg betr.; Berichterstatter Abg. Kast. — Der Antrag der Kommission, die Petition der Großh. Regierung zur Kenntnisaufnahme zu überweisen, wird angenommen.

11) Bitte der Stadtgemeinde Lötzbach, deren 32 größeren Industriellen und mehrerer anderer Gemeinden, die Ausführung der Feldberg-Straße betr.; für den Berichterstatter Abg. Walz verliest der Abg. Hoffmann den Bericht. — Die Kommission beantragt Uebergang zur Tagesordnung. — Die Abgg. Birkenmaier, Röttinger, Fischer stellen den Antrag, diese Petition der Großh. Regierung zur Kenntnisaufnahme zu überweisen. — Der letztgenannte Antrag wird angenommen.

12) Bitte der Gemeinden Oberhausen und Niederhausen, die in den Jahren 1878—1881 ausgeführte Fortsetzung des Leopoldstals betr.; für den Berichterstatter Abg. Fluge erstattet der Abg. Burg den Bericht. — Der Kommissionsantrag auf Ueberweisung zur Kenntnisaufnahme wird angenommen.

13) Bitte der Gemeinden Bühl und Weier (Amts Offenburg), die sie verbindende Ringbrücke betr.; für den abwesenden Berichterstatter v. Gleichenstein verliest der Abg. Lohr den Bericht. — Der Antrag der Kommission auf Ueberweisung zur Kenntnisaufnahme wird angenommen.

14) Bitte einer großen Anzahl von Einwohnern der Stadt Offenburg, sowie anderer Gemeinden, die Fischerei in der Ringig betreffend; Berichterstatter Abg. Grether. — Die Kommission beantragt empfehlende Ueberweisung, die Abgg. Fischer, Kern, Röttinger Uebergang zur Tagesordnung, die Abgg. Burg, Klein, Junghanns Ueberweisung der Petition zur Kenntnisaufnahme. — Der letztgenannte Antrag wird angenommen.

15) Bitte mehrerer Einwohner der Stadt Laht um „Abänderung des Hundesteuer-Gesetzes“; Berichterstatter Abg. Meyer. — Der Antrag der Kommission auf Uebergang zur Tagesordnung wird angenommen. Hierauf schließt der Präsident — Abends 9 Uhr — die Sitzung.

Ausführlicher Bericht über die Diskussion folgt.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 4. Mai. Das „Verordnungsblatt der Generaldirektion der Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen“ Nr. 23 von heute enthält eine allgemeine Verfügung, den Nachweis über die zum Substitutionsbezug berechtigten Rekliten von Angestellten betr., ferner sonstige Bekanntmachungen betr.: Ausschreiben erledigter Stellen, Pädagogische Förderung mittelst der Eisenbahn, Süddeutscher Verband, Niederländisch-Südwestdeutscher Verkehr, Südwestdeutscher Verkehr, Belgisch-Südwestdeutscher Verkehr, Abfertigung von Steinkohlen-Sendungen, Sächsisch-Südwestdeutscher Verband, Uebergang der Wagen, Befestigung alter Uebergangszettel, Wagenbenützung, Vergütung der Umzugskosten. Aufgefundenes Geld. Es wurde aufgefunden: am 23. April d. J. im Zug 54 der Betrag von 5 M. und auf Station Heidelberg Karlsruher abgegeben.

Karlsruhe, 4. Mai. Am 11. Mai wird in dem an der Eisenbahn Neckarfeld-Station gelegenen Orte Heinsheim, Post Kapfenau, eine Postagentur in's Leben treten.

Karlsruhe, 5. Mai. Bald nach dem Dahinscheiden des Geh. Rathes Prof. Dr. J. C. Blaus wurde der Gedanke angeregt, das Andenken dieses seltenen Mannes dadurch zu ehren und möglichst zu verewigen, daß eine internationale Bluntzsch-Stiftung in's Leben gerufen würde, welche die von dem Verewigten vorzugsweise gepflegten Wissenschaften, das Völkerverrecht und das Allgemeine Staatsrecht, durch Stellung von Preisaufgaben aus diesen Gebieten für die Gelehrten aller Nationen fördern sollte. Dieser Gedanke fand in den weitesten Kreisen Anklang und es traten zahlreiche Verehrer des Verstorbenen zusammen, um das im Sinne des Verstorbenen der Humanität und dem Völkerverrecht gewidmete Unternehmen in's Leben zu rufen. Bei den Verdiensten, die sich Bluntzsch vorzugsweise um das badische Land erworben, hielten es eine Anzahl angesehener Männer in Baden für angezeigt, ein badisches Landeskomitee für diese Stiftung zu bilden. Es traten zu diesem Landeskomitee zusammen die Herren Bendler, Landgerichtspräsident (Mannheim), Doll, Prälat (Karlsruhe), Ehard, Bankdirektor (Mannheim), Förster (Weinheim), Haas, Ministerialrath und Landeskommissär (Konstanz), Kiefer, Landgerichtsdirektor (Freiburg), Klein (Wertheim), Dr. Lamey, Geheimerath (Mannheim), Leichtlin, Stadtrath (Karlsruhe), Koff, Ministerialpräsident (Karlsruhe), Dr. Schulze, Geheimerath (Heidelberg), um das Unternehmen nach Kräften zu unterstützen und so dem badischen Volke Gelegenheit zu geben, einem seiner verdientesten Bürger auch nach seinem Tode seine Dankbarkeit zu beweisen.

Auf Anregung des badischen Landesauschusses ist nun in hiesiger Stadt ein Lokalkomitee gebildet worden, welches die Sammlung für die in's Leben zu rufende Bluntzsch-Stiftung in unserer Stadt betheiligigen will. Das Ortskomitee, welches aus den Herren R. W. Doll, Prälat, Theod. Herrmann, Privatier, H. Leichtlin, Stadtrath, und W. Koff, Ministerialpräsident, gebildet ist, bittet, etwaige Beiträge bis zum 13. Mai d. J. an die Filiale der Rheinischen Kreditbank hier abzugeben.

× Aus Baden, 4. Mai. Die Wittwenkasse für die

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Zustellungen.

N. 288. 1. Nr. 9305. Freiburg. Der Dienstmacht Konrad Lickert in Burg klagt gegen den Blecher Fridolin Kreiler von Buchenbach, zur Zeit an unbekanntem Orten, aus Darlehen vom 1. April 1875, mit dem Antzage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 267 Mark 44 Pf. nebst 4 1/2 % Zinsen vom 1. April 1881, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Freiburg auf.

Mittwoch den 5. Juli 1882, Vormittags 10 Uhr.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Freiburg, den 3. Mai 1882.

Wagner,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

N. 263. 2. Nr. 6653. Waldshut. Richard Schürle, Schreiner von Staufen, vertreten durch David Cahn dafelbst, klagt gegen Schreiner Franz Kub von Tübingen, zur Zeit an unbekanntem Orten, aus Kauf, mit dem Antzage auf Verurtheilung des Beklagten zur Bezahlung von 132 M. 50 Pf. nebst 5 % Zins vom 18. März 1880, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht Waldshut auf.

Mittwoch den 28. Juni 1882, Vormittags 9 Uhr.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Waldshut, den 21. April 1882.

Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:

Trübke.

N. 273. 2. Nr. 8729. Mannheim. Der Weinhändler Philipp Anniger zu Wiesloch, vertreten durch Rechtsanwält Dr. Schlesinger, klagt gegen den Krämer Adam Weinköls in Friedrichsfeld, zur Zeit an unbekanntem Orten, aus Darlehen und Mehrläufen, mit dem Antzage auf Zahlung von 5078 Mark 50 Pf. nebst 6 1/2 % Zinsen vom 20. April 1881 und von 17 Mark 75 Pf. Kosten, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die dritte Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf.

den 27. Juni 1882, Vormittags 9 Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Mannheim, den 2. Mai 1882.

Dr. v. Bado,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Landgerichts.

Aufgebot.

N. 248. 2. Nr. 3467. Rehl. Die evangelische Kirchenfabrik Bodersweier, vertreten durch den Kirchengemeinderath dafelbst, bestigt auf der Gemarkung Bodersweier 33 Ar 57 Met. Hofraute u. Garten, auf welchem das Hofrautenneß Defonomiegebäude sich befinden: Lagerbuch Nr. 112.

Ueber den Eigenthumswerb fraglicher Liegenschaften finden sich in den Grundbüchern keine Einträge.

Auf Antrag der Eigenthümerin werden nun alle diejenigen, welche an den bezeichneten Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen sind und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familien-gutsverband beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem vom Großh. Amtsgericht Rehl auf

Donnerstag den 15. Juni 1882, Vormittags 9 Uhr,
bestimmten Aufgebotstermine anzumelden, widrigenfalls auf klägerischen Antrag die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden.

Rehl, den 29. April 1882.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Heberle.

Konkursverfahren.

N. 291. Nr. 17.586. Heidelberg. Ueber das Vermögen des Lederhändlers Johann Mathias Hambrecht in Heidelberg wird heute am 4. Mai 1882, Vormittags 9 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Waisenrichter Dr. J. C. Winter hier wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 6. Juni 1882 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigeraus-schusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Dienstag den 13. Juni 1882, Vormittags 9 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gerichte — Geschäftsnummer Nr. 2 — Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und

von den Forderungen, für welche sie aus der Sache absonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 6. Juni 1882 Anzeige zu machen.

Heidelberg, den 4. Mai 1882.
Großh. bad. Amtsgericht zu Heidelberg.
gez. Rab.
Vorstehender Gerichtsbefehl wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und gilt gleichzeitig als öffentliche Zustellung an den flüchtigen Gemeinschuldner.

Der Gerichtsschreiber:
Fabian.

N. 281. Nr. 14.630. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Bierbrauers Johann Ruf in Mannheim ist zur Verhandlung über den vom Gemeinschuldner gemachten Vergleichsvorschlag Termin auf

Sonntag den 27. Mai l. J., Vormittags 10 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgericht I hier-selbst anberaumt, wozu sämtliche Vetheiligte mit dem Anfügen vorgeladen werden, daß der Vergleichsvorschlag und die Erklärung des Gläubigeraus-schusses auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht niedergelegt ist.

Mannheim, den 28. April 1882.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
F. Meier.

N. 286. Nr. 9169. Bruchsal. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Joseph Drehsfuß Wb. dahier wird nach erfolgter Abhaltung des Schluß-termins hierdurch aufgehoben.

Bruchsal, den 29. April 1882.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Kittelmann.

N. 292. Nr. 3687. Oberkirch. Den Konkurs gegen die Ehefrau des Bäckers Hermann Sailer hier betr.

Schlußtermin zur Abnahme der Schlußrechnung, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeich-nis und Beschlussfassung über die nicht verwertbaren Vermögensstücke wird auf

Wittwoch den 31. Mai 1882, Vormittags 9 Uhr,
bestimmt, wozu alle Vetheiligten geladen werden.

Oberkirch, den 1. Mai 1882.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dies veröffentlicht:
Der Gerichtsschreiber: Schneider.

Bekanntmachung.

N. 299. Oberkirch. In dem Kon-kurs über das Vermögen der Gerber Karl Hund Ehefrau, Maria Anna, geborne Zuretti in Oberkirch, soll mit Genehmigung des Großh. Amtsgerichts die Schlussvertheilung der verfallenen Masse von 1067 M. 94 S. vorgenommen werden.

Nach dem auf der Gerichtsschreiberei dahier niedergelegten Schlussverzeich-nis sind 215 M. 46 S. bevorrechtigte und 39,738 M. 19 S. nichtbevorrechtigte For-derungen zu berücksichtigen.

Oberkirch, den 4. Mai 1882.
Der Konkursverwalter:
Wilhelm Bod.

Vermögensabsonderungen.

N. 296. Nr. 5482. Konstanz. Die Ehefrau des Adolf Umbroster, Emilie, geb. Kreuser von Radolfzell, vertreten durch Rechtsanwält Beyerle in Konstanz, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist vor Großh. Landgericht Konstanz — Civilkammer I — Termin auf

Wittwoch den 20. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr,
bestimmt, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 3. Mai 1882.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Landgerichts.
Weissenhorn.

N. 295. Nr. 3031. Freiburg. Durch Urtheil der II. Civilkammer des Großh. Landgerichts Freiburg vom heutigen wurde die Ehefrau des Johann Georg Fürchtegott Sutter, Friederike, geb. Dimoth in Gersbach, für berechtigt er-klärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen.

Freiburg, den 27. April 1882.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Landgerichts:
Kurrus.

Verfallensverfahren.

N. 276. 1. Nr. 4263. Achern. Da die Wittve des am 4. September 1849 verstorbenen Karl Mad von Reichen, Agnese, geb. Ell, der diesseitigen Auf-forderung vom 20. April 1881, Nr. 4444, ungeachtet keine Nachricht von sich ge-geben hat, so wird dieselbe auf den An-trag ihrer Tochter, der Amand Kiens Ehefrau, Elisabeth, geb. Mad, hier-mit für verfallen erklärt und ihr Ver-mögen derselben in fürsorglichen Besitz gegeben.

Achern, den 2. Mai 1882.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Steinbach.

Erbeinweisungen.

N. 221. 2. Nr. 4038. Müllheim. Die Wittve des Landwirths Johann Dörflinger, Maria Katharina, geb. Gugelmeier von Brisingen, hat dahier um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes ge-beten.

Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht binnen vier Wochen

hiergegen Einsprache dahier erhoben wird.

Müllheim, den 27. April 1882.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Adler.

N. 101. 3. Nr. 6475. Ueberlingen. Die Wittve des Bäckers Andreas Böhle von Ueberlingen, Agnes, geb. Stögle, hat gebeten, sie in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Mannes einzurufen. Diefem Gesuche wird entsprochen, wenn

binnen 6 Wochen dieffeihts keine Einsprache erhoben wird.

Ueberlingen, den 16. April 1882.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Frombers.

N. 140. 3. Nr. 3051. Säckingen. Das Großh. Amtsgericht zu Säckingen hat unterm heutigen beschlossen:

Andreas Thoma Wittve, Karolina, geb. Gugelberger von Altschwand, hat um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes nachge-sucht. Einsprachen hiergegen sind binnen 6 Wochen

dahier geltend zu machen, widrigenfalls dem gestellten Gesuche würde stattge-gaben werden.

Säckingen, den 15. April 1882.
Gähler
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

N. 148. 2. Nr. 4110. Wolfach. Tag-löhner Augustin Hbl Wittve, Aathe, geb. Keller von Mühlbach, hat um Einweisung in den Besitz und die Ge-währ des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.

Diesem Antrag wird stattgegeben, wenn nicht binnen sechs Wochen Einsprache erhoben wird.

Wolfach, den 17. April 1882.
Großh. bad. Amtsgerichts:
Der Gerichtsschreiber:
Häflig.

N. 256. Nr. 4699. Durlach. Die Wittve des Wagners Friedrich Jech, Christine, geb. Rohrbacher von Weingarten, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres ge-nannten Ehemannes nachgesucht.

Diesem Gesuche wird stattgegeben, falls nicht binnen vier Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.

Durlach, den 28. April 1882.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zur Beurkundung
Der Gerichtsschreiber:
Sigmund.

N. 284. 1. Nr. 5545. Schwetzingen. Das Großh. Amtsgericht Schwetzingen hat heute beschlossen:

Die Wittve des Schuhmachers Peter Saud von Ostersheim, Elisabeth, geb. Hudele von da, hat um Einwei-sung in Besitz und Gewähr der Ver-llassenschaft ihres Ehemannes nachge-sucht. Diefem Gesuche wird stattgegeben werden, wenn nicht

binnen 6 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.

Schwetzingen, den 30. April 1882.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Nub.

Erbeinweisung.

N. 285. Nr. 5596. Schwetzingen. Das Großh. Amtsgericht Schwetzingen hat unterm heutigen beschlossen:

Nachdem auf das Ausschreiben vom 17. Februar 1882, Nr. 2186, keine Ein-sprachen erhoben wurden, wird nunmehr Johann Martin Seig von Sedenheim in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft seines Bruders, Georg Jakob Seig von Sedenheim, eingewiesen.

Schwetzingen, den 30. April 1882.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Nub.

Erbeinweisung.

N. 228. 2. Zell am Harmersbach. An dem Nachlasse der Martin Wör-ner Wittve, Katharina, geb. Bollmer von Schwabach, sind deren Töchter, Magdalena und Apollonia Wörner, erbberechtigt. Da der Aufenthalt der-selben unbekannt ist, so werden solche zur Vermögensaufnahme und weiteren Abtheilungsverhandlung mit Frist von drei Monaten

des Anfügens anher vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheinen, die Erbschaft denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zufällt, wenn die Borgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Zell am Harmersbach, 27. April 1882.
Tritschler,
Notar.

Handelsregisterinträge.

N. 224. Pforzheim. Zum Han-delsregister wurde eingetragen:

I. Zum Firmenregister:
1. Zum Firmenregister:
Zu Band I, D. 3. 462:
Ludwig Rudolf in Pforzheim:
Die Firma ist erloschen.

Unter Band II, D. 3. 1104:
Firma: Joh. Gädle in Pforz-heim. Inhaber: Bijouteriefabrikant Johannes Gädle in Pforzheim.

Unter Band II, D. 3. 1105:
Firma: Ed. Winter u. Cie. in Pforzheim. Inhaber: das bisher als Gesellschaft bestanden habende Ge-schäft ist auf den Fabrikanten Ed. Winter sen. in Pforzheim als allei-nigen Inhaber übergegangen.

Kaufmann Eduard Winter jun. in Pforzheim ist als Procurist bestellt.

Unter Band II, D. 3. 1106:
Firma: Wardeder u. Ruf in

Pforzheim. Inhaber: das bisher als Gesellschaft bestanden habende Ge-schäft ist auf Fabrikant Karl Ruf in Pforzheim als alleinigen Inhaber übergegangen.

II. Zum Gesellschaftsregister:
Zu Band II, D. 3. 478:
Die Wittve des Bäckers in Pforz-heim: Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen.

Die Liquidation wird von den bei-den bisherigen Gesellschaftern, Lud-wig Rothader sen. und Karl Roth-ader sen., besorgt, und kann jeder der-selben die zur Liquidation gehörigen Handlungen einzeln vornehmen.

Unter Band II, D. 3. 523:
Firma: L. Rothader u. Cie. in Pforzheim. Inhaber: Fabrikanten Ludwig Rothader sen. und Karl Roth-ader jun., Beide von Pforzheim.

Zu Band I, D. 3. 3:
Firma: C. Rothader u. Sohn in Pforzheim. Inhaber: Fabrikant Karl Rothader sen. und Ludwig Roth-ader jun., Beide von Pforzheim.

Zu Band I, D. 3. 37:
Winter u. Cie. in Pforzheim: Die Gesellschaft, deren richtige Firma Ed. Winter u. Cie. lautet, ist aufgelöst; Aktiva und Passiva derselben sind auf den bisherigen Gesellschafter Eduard Winter übergegangen, wel-cher die Firma als Einzelfirma fort-führt.

III. Zum Genossenschafts-Register:
Zu D. 3. 4:
Baugenossenschaft Pforzheim E. G.:
Die sämtlichen Vorstandsmitglieder, Fabrikant Eduard Bichler, Kaufmann August Heins und Fabrikant Julius Heins, sind ausgeschieden.

Zu interimistischen Stellvertretern sind gewählt:
Graven Wilhelm Trost hier, als Stellvertreter des Direktors, Kauf-mann August Heins hier, als Stell-vertreter des Kassiers, und Fabrikant Julius Heins hier, als Stellvertreter des Buchhalters.

Pforzheim, den 25. April 1882.
Großh. bad. Amtsgericht.

N. 249. Pforzheim. Zum Handels-Register wurde eingetragen:

I. Zum Firmenregister:
Unter Band II, D. 3. 1107:
Firma: A. Schweinfurth in Pforzheim. Inhaber: Fabrikant Adolf Schweinfurth in Pforzheim.

II. Zum Gesellschaftsregister:
Zu Band I, D. 3. 405:
Häberlen und Schwein-furth in Pforzheim.
Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen; Aktiva und Passiva der Gesellschaft sind auf den bisherigen Gesellschafter Adolf Schweinfurth übergegangen.

Unter Band II, D. 3. 525:
Firma: Gebr. Rubitschou. Inhaber: Fabrikant Edmund Rubitschou und Fabrikant Fridolin Rubitschou, Beide in Pforzheim.

Pforzheim, den 30. April 1882.
Großh. bad. Amtsgericht.

N. 234. Nr. 5087. Kenzingen. Zu D. 3. 2 des Firmenregisters — C. Kromer Wittve in Kenzingen — wurde eingetragen: Die Firma ist erloschen.

Kenzingen, den 28. April 1882.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Köhler.

Zwangversteigerungen.

N. 989. Durlach.
Mühle-Verkauf.

II. Steigerungs = An-kündigung.
Freitag den 12. Mai d. J., Vormittags 3 1/2 Uhr, werden im Rathhause zu Wilsbergingen dem vermögten Müller Albert Felder von da die unten-erwähnten Liegenschaften in Folge richterlicher Verfügung wiederholt einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und als Eigentum ebenfalls zugelassen, wenn der Schätungspreis auch nicht erreicht wird.

Ein 1865 neuerbaute Mahlmühle, bestehend aus einem zweiflüchtigen Wohnhaus, im untern Stock: 3 Mahl- und einem Schälgang, zwei Zimmer, Küche und Keller; im II. Stock: 6 Zimmer u. Küche; ferner bef. stehende Schauer, Stallung und Schweinschälten, mitten im Ort Wilsbergingen; tax. 23,000 M. b. 1 Ar 33 Meter Garten;

c. 66 Ar 93 Meter Wiesen in drei Parzellen; tax. 1880er und 1881er Wein, wozu Steigerungsstiebhaber eingeladen sind.

Singheim, den 3. Mai 1882.
Das Bürgermeisteramt.
Walter.

Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung

werden aus der Konkursmasse des Accifors Heinrich Augenlein in Pforzheim nachbeschriebene Liegen-schaften Pforzheimer Gemartung

Donnerstag den 25. Mai d. J., Nachmittags 1 Uhr,
in dem Rathhause zu Pforzheim öffent-lich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn wenigstens der Schätungspreis erreicht wird.

Liegenschaften.
36 Ar 14 Meter Acker und 32 Ar 87 Meter Wiesen in 5 Parzellen, auf. tax. zu 620 M. Pforzheim, den 25. April 1882.
Großh. bad. Notar
Unger.

Strafrechtspflege.

Ladungen.

N. 969. 2. Nr. 5560. Konstanz. 1. Valentin Dietrich, geboren am 18. Dez. 1859 zu Barmen, Dienft-knecht, ohne Vermögen, letzter deut-scher Aufenthalt Barmen.

2. Josef Sailer, geboren am 15. März 1859 zu Binningen, Bäcker, ohne Vermögen, letzter deutscher Aufenthalt Binningen.

3. Jakob Sterl (Böhler), geboren am 22. März 1859 zu Wauenheim, Dienftknecht, letzter deutscher Auf-enthalt Wauenheim.

4. Ferdinand Kaiser, geb. am 18. October 1859 zu Zimmerholz, Kauf-mann, vermöglos, letzter deutscher Aufenthalt Stodach,

werden zur Hauptverhandlung über die gegen sie erhobene Anklage als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärflichtigem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten,

— Vergehen gegen § 140 Biff. 1 Str. G. B. —

auf Freitag den 28. Juni 1882, Vormittags 8 Uhr,
vor die Strafkammer I des Gr. Land-gerichts Konstanz mit der Warnung geladen, daß im Falle ihres unentschul-digten Ausbleibens zur Hauptverhandlung werde geschritten und sie auf Grund der in § 472 St. P. O. bezeichneten Er-läuterung werden verurtheilt werden.

Konstanz, den 31. März 1882.
Der Großh. Staatsanwalt:
Könzler.

N. 956. 2. Nr. 5689. Radolfzell. Albert Küger von Gailingen, zuletzt wohnhaft dafelbst, und Jakob Wie-land von Schienen, zuletzt wohnhaft dafelbst, werden beschuldigt, Ersterer als Dispositionsbekannt, Letzterer als Wehrmann der Landwehr, ohne Erlaub-nis ausgewandert zu sein, — Ueber-tretung gegen § 360 Nr. 3 des Straf-gesetzbuchs. —

— Uebertragung werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierförlbst zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung vom dem Königl. Landwehr-Bezirkskommando zu Stodach ausgesprochlenen Erklärung verurtheilt werden.

Radolfzell, den 25. April 1882.
Sauter,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

N. 948. 3. Nr. 3422. Schönau. Der 31 Jahre alte Wehrmann Georg Ludwig Frieß von Bettenhausen, zu-letzt wohnhaft gewesen in Zell i. W., wird beschuldigt, daß er ohne Erlaub-nis ausgewandert sei, — Uebertragung gegen § 360 Nr. 3 des Straf-gesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierförlbst auf Dienstag den 13. Juni 1882, Vormittags 8 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht Schönau zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung vom dem Königl. Landwehr-Bezirkskommando Lörrach ausgesprochlenen Erklärung verurtheilt werden.

Schönau, den 24. April 1882.
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.
J. B. Zimmermann.

N. 258. 2. Singheim.
Weinversteigerung.
Aus dem Nachlasse der verstorbenen Eigenhänwirth Konrad Merkle Ehe-leute dahier werden am